

HAUSBERGSCHULE Hoch-Weisel
Grundschule des Wetteraukreises
Wiesenstraße 14a
35510 Butzbach
☎: 06033-3418
Fax: 06033-925741



**Förder- und Betreuungsverein
an der Hausberg Schule e.V.**
Wiesenstraße 14a
35510 Butzbach
☎ 06033 – 74 64 921

E-Mail:
poststelle@hbbz.Butzbach.schulverwaltung.hessen.de
www.hausbergschule.de

E-Mail:
betreuunghausbergschule@gmail.com
www.betreuunghausbergschule.de

Hoch-Weisel, 30.11.2022

Liebe Eltern

zum 01. Februar 2023 beginnt das zweite Halbjahr des Schuljahres 2022/2023. Damit verbunden ist die Möglichkeit, ab diesem Zeitpunkt Ganztagsplätze beizubehalten, zu verändern, abzumelden bzw. neu anzumelden.

Für die zurzeit genutzten Plätze besteht ein Bestandschutz, Voraussetzung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile, bei Alleinerziehenden des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt. Sind Änderungen gewünscht, wird Anhand der zur Verfügung stehenden Plätzen unter Berücksichtigung der Arbeitsbescheinigung(en) eine Verteilung vorgenommen. Ein Anspruch auf Veränderung von Tagen besteht nicht.

Bitte beachten Sie, dass es zwingend erforderlich ist, dieses Schreiben auch bei gleichbleibender Anmeldung der Tage im Ganztage ausgefüllt und unterschrieben per Mail oder in der Betreuung (nicht über die Schule oder die Klassenlehrkraft) fristgerecht zurückzugeben, da ansonsten Ihr Kind nicht angemeldet ist. Nur bei Änderungen der Arbeitszeiten ist eine neue Arbeitsbescheinigung notwendig.

Frist für die Rückmeldung ist 16. Dezember 2022.

Die Betreuung über den Betreuungsverein (kostenpflichtig) läuft unverändert weiter. Änderungen bitte dem Betreuungsverein mitteilen, dabei sind die entsprechenden Kündigungsfristen zu beachten.

Name des Kindes:

Klasse:

Für das **2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023** beantrage ich die folgenden Ganztagsplätze:

Ganztage
12:25/13:20 - 15:00 Uhr

Mo	Di	Mi	Do

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anja Andres, Petra Meuser

Nachfolgender Abschnitt tritt nur bei Zuteilung eines Platzes in Kraft:

Ich habe von den Regelungen zum Ganztage und zum Mittagessen Kenntnis genommen und stimme zu, dass die Essenkosten per SEPA-Lastschriftverfahren durch den Förder- und Betreuungsverein eingezogen werden. Ein gültiges SEPA-Mandat muss dafür dem Förder- und Betreuungsverein vorliegen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte